



Rathaus Umschau

Donnerstag, 2. Mai 2024

Ausgabe 085

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Daglfinger/Truderinger Kurve: OB Reiter unterstützt Bürgervariante	3
› Interimgestaltung für den Max-Joseph-Platz beschlossen	4
› Bäume für die Fußgängerzone und neues Sommerstraßen-Mobiliar	6
› Klärwerke: MSE entwickelt Abwasserreinigung strategisch weiter	7
› Realschulen und Gymnasien: Schulbedarfe wachsen	8
› Eltern sind sehr zufrieden mit städtischer Ganztagsbetreuung	10
› Neues Quartier am Frankfurter Ring: Beteiligung der Öffentlichkeit	11
› Sozialbürgerhaus am Montag eingeschränkt erreichbar	12
› Veranstaltungsreihe „Mehr Rad im Viertel“ im Stadtbezirk 2	12
› Vorsitzende des Migrationsbeirats lädt zu Sprechstunden ein	13
› Veranstaltung „Unsere Stadt, unsere Zukunft“	13
› Veranstaltungen im PlanTreff	14
› NS-Dokuzentrum zeigt den Film „Democracy“	14
Antworten auf Stadtratsanfragen	16
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 3. Mai, 11.30 Uhr, Tagestreff in der Lotte-Branz-Straße 5

Bürgermeisterin Verena Dietl stellt gemeinsam mit Sozialreferentin Dorothee Schiwy, Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek und Andrea Betz, Vorstandssprecherin Diakonie München und Oberbayern, den Neubau des Übernachtungsschutzes für obdachlose Personen und die angeschlossenen medizinischen Räume für Geflüchtete im Nachbargebäude vor. Bürgermeisterin Verena Dietl erläutert Hintergründe zum Umzug sowie die Bedeutung und Neuerungen des neuen Standorts. Sozialreferentin Dorothee Schiwy stellt in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der aktuellen Studie zu obdachlosen Menschen auf der Straße vor. Über medizinische Angebote vor Ort spricht Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek. Andrea Betz, Vorstandssprecherin der Diakonie München und Oberbayern, berichtet über die tägliche Praxis des Trägers Evangelisches Hilfswerk gGmbH, der den Betrieb des Übernachtungsschutzes sicherstellt. Im Anschluss erfolgt ein Rundgang durch die Räumlichkeiten mit Erläuterungen durch die Einrichtungsleiterinnen.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an sozialreferat.presse@muenchen.de. Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet.

Wiederholung

Freitag, 3. Mai, 17 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich des Empfangs zum 70-jährigen Bestehen der deutsch-französischen Schule Lycée Jean Renoir.

Wiederholung

Freitag, 3. Mai, 18 Uhr, Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Trudering, Truderinger Straße 290

Stadträtin Anja Berger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort beim historischen Abend anlässlich 150 Jahre Feuerwehr Trudering.

Sonntag, 5. Mai, 11 Uhr, Marienplatz

Bürgermeisterin Verena Dietl ist bei der Familienkette zu Gast. Familien aus ganz Bayern übergeben bei dieser Veranstaltung fünf familienpolitische Forderungen an führende Politiker*innen. Gefordert werden eine bayernweite Aufklärungskampagne über Fehlgeburten, keine Zusammenlegung

der kreativen Fächer in der Grundschule, die Weiterzahlung des Pflegegeldes für alle stationären Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen, kostenlose Kitaplätze in ganz Bayern sowie leichte Sprache bei Behörden. Vor Ort sind neben Bürgermeisterin Verena Dietl auch Gäste aus der Landespolitik vertreten. Nach der ersten Familienkette in Berlin veranstalten die Organisationen „Sternenkindfamilie“ und „Familie sind alle“ nun Deutschlands zweite Familienkette in München.

Dienstag, 7. Mai, 10 Uhr, Gebelestraße 15

Stadträtin Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) gratuliert der Münchner Bürgerin Paula Maierbacher im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Dienstag, 7. Mai, 18 Uhr, Truderinger Festplatz, Wasserburger Landstraße 32

Oberbürgermeister Dieter Reiter enthüllt im Rahmen der Truderinger Festwoche das Schild mit dem neuen Namen für den Truderinger Festplatz. Dieser soll nun Helmut-Schmid-Festwiese heißen, in Erinnerung an den langjährigen ehrenamtlichen Münchner Stadtrat Helmut Schmid, der sich auch für die Truderinger Festwoche engagierte.

Dienstag, 7. Mai, 18 Uhr, Festaal im Alten Rathaus

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort im Rahmen des Empfangs „München dankt“ für bürgerschaftliches Engagement.

Meldungen

Daglfinger/ Truderinger Kurve: OB Reiter unterstützt Bürgervariante

(2.5.2024) Oberbürgermeister Dieter Reiter plädiert in einem Schreiben an Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter dafür, der Freistaat solle für den zweigleisigen Bahnausbau Trudering – Daglfing mit Daglfinger und Truderinger Kurve die Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle nun mit Nachdruck verfolgen, um die von den Anwohner*innen favorisierte Realisierung der Bürgervariante zu ermöglichen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Wir haben uns schon mehrfach zu dem von Seiten der Deutschen Bahn geplanten zweigleisigen Ausbau Trudering – Daglfing mit Daglfinger und Truderinger Kurve ausgetauscht. Zuletzt hattest Du die Idee einer Einhausung ins Spiel gebracht.“



Zwischenzeitlich habe ich mir die Situation von den betroffenen Anwohner*innen vor Ort erläutern lassen. Dabei wurde mehr als deutlich, dass eine Einhausung hier nicht die erwünschte Lösung bringen kann. In Anbetracht der Nähe zur Wohnbebauung halte ich die Realisierung der Bürgervariante B2 für den einzig angemessenen Weg und bitte Dich, die seit mehr als drei Jahren hierfür als Grundvoraussetzung diskutierte Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle nun mit Nachdruck zu verfolgen. In einer Ausschusssitzung des Stadtrates der Landeshauptstadt München hatte ein Vertreter Deines Hauses am 7. Oktober 2020 erklärt, dass die Verlegung deutlich schneller erfolgen könne als die von Seiten der DB veranschlagten zehn Jahre. Vor ziemlich genau einem Jahr hatte Dein Kollege, Staatsminister Markus Blume, per Pressemitteilung ‚Grünes Licht für die Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle‘ verkündet. Von Seiten des Bundes liegt mir ein aktuelles Schreiben vom 8. April 2024 von Herrn Michael Theurer, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr und Beauftragter der Bundesregierung für den Schienenverkehr, vor. Darin kommt die Bereitschaft des Bundes zum Ausdruck, die Bürgervarianten weiterzuverfolgen, sofern die Bayerische Staatsregierung die Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle endlich verbindlich zusichert. Im Falle einer kurzfristigen Zusage würde das Trassenauswahlverfahren wieder aufgenommen. Ich gehe davon aus, dass diese Zusage des Bundes auch weiterhin Bestand hat, selbst wenn Herr Theurer nun zur Bundesbank wechselt. Im Interesse der vom Brenner-Nordzulauf direkt betroffenen Münchnerinnen und Münchner bitte ich Dich, hier nochmal intensiv nach einer Lösung zu suchen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat Dein Haus bereits bei der Suche nach einem Ersatzgrundstück unterstützt und wird dies auch weiterhin tun.“

Interimgestaltung für den Max-Joseph-Platz beschlossen

(2.5.2024 – teilweise voraus) Das Baureferat gestaltet den Max-Joseph-Platz interimsmäßig neu. Der Bauausschuss des Stadtrats hat dafür nun die Projektgenehmigung erteilt.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Der Max-Joseph-Platz ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Es war schlicht nicht zu vertreten, weitere zehn Jahre zu warten. Das von uns mit dem Landesdenkmalrat intensiv abgestimmte Interimskonzept trägt dem Max-Joseph-Platz nicht nur in seiner historischen und städtebaulichen Bedeutung Rechnung. Unsere Interimslösung macht zeitnah den Wunsch nach einem begrünten Platz im unmittelbaren Stadtzentrum wahr. Der benachbarte Marienhof als innerstädtische Grünfläche steht noch bis in die 2030er Jahre hinein als Baustelle der Allgemeinheit nicht zur Verfügung. Unsere Interimsge-

staltung für den Max-Joseph-Platz ist eine Einladung an alle Menschen im Zentrum Münchens, sich auf ihm gerne auf- und innezuhalten. Um diesen eindrucksvollen Ort mit seiner faszinierenden historischen Architektur zeitnah wieder angemessen nutzen und genießen zu können. Unser Konzept sieht großzügige Flanierflächen vor und eine strahlenförmige Durchwegung des Platzes nach einer historischen Vorlage. Mein Dank gilt dem Landesdenkmalrat für seine Bereitschaft, diesen Gestaltungsvorschlag in seiner Form als Interim mitzutragen sowie dem Stadtrat dafür, dass wir noch in diesem Jahr mit den Arbeiten loslegen können.“

Die Pläne des Baureferats für die Interimgestaltung des Max-Joseph-Platzes basieren auf einem historischen Plan aus dem Umfeld von Leo von Klenze, der den Platz Anfang des 19. Jahrhunderts erstmalig gestaltete. Im Sinne des historischen Planungskonzepts entsteht dort ein auf das Denkmal zulaufendes Wegesystem. Der derzeitige Bodenbelag des Rondells aus teils gelöstem und unwegsamem Isarkiesel baut das Baureferat aus. Ein Asphaltbelag mit beiger Kiesoberfläche befestigt die ganzjährig barrierefrei begehbaren Wege. Zwischen ihnen entstehen acht rund 170 Quadratmeter große Felder. Dort pflanzt das Baureferat Rasen, auf dem eine bewegliche Möblierung zum Verweilen einladen wird. Die insgesamt rund 1.400 Quadratmeter Rasenflächen mit ihren rund 300.000 Litern Substratvolumen verbessern durch die Retentions- und Verdunstungsleistung das Mikroklima.

Die Zufahrt zur Tiefgarage über den Platz fasst das Baureferat so eng wie möglich. Dazu wird die Fahrbahn so begrenzt, dass ein barrierefreies und verkehrssicheres Queren ermöglicht wird. Die bestehenden Gehbahnen können zu großzügigeren Flanier- und Aufenthaltsflächen als bisher erweitert werden. Die Entwässerung und Zufahrtsmöglichkeiten für die Rettungskräfte bleiben erhalten. Die verbreiterten Gehbahnen bekommen eine schattenspendende Bepflanzung in runden Gefäßen mit Sitzgelegenheiten. Die Pflanzgefäße sind beweglich und können durch die Landeshauptstadt flexibel arrangiert werden, den wechselnden Nutzungen und Veranstaltungsformaten auf der Platzfläche Rechnung tragend.

Die Bauarbeiten für das Projekt mit der genehmigten Kostenobergrenze von 3,9 Millionen Euro beginnen im September 2024. Das Baureferat plant die Fertigstellung der Maßnahme im Dezember 2025. Es ist mit verschiedenen Veranstaltern sowie dem Mobilitätsreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft bezüglich der geplanten Veranstaltungen, die regelmäßig auf dem Max-Joseph-Platz stattfinden, bereits in Abstimmung. Für die IAA im Jahr 2025 werden die Arbeiten unterbrochen.

Der bayerische Landesdenkmalrat, der Städtische Beraterkreis Barrierefreie Planung und Bauen, der Behindertenbeirat der Stadt, der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel, das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und

Wirtschaft, das Kreisverwaltungsreferat, die Stadtkämmerei sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben den Planungen zugestimmt.

Achtung Redaktionen: Mehr Informationen sind zu finden im Beschluss des Bauausschusses des Stadtrats vom 30. April 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12741).

Bäume für die Fußgängerzone und neues Sommerstraßen-Mobiliar

(2.5.2024) Der Bauausschuss des Stadtrats hat jetzt beschlossen, die Ausstattung der Sommerstraßen mit Möblierungselementen ab 2025 extern zu vergeben. Außerdem hat der Bauausschuss das Baureferat beauftragt, potenzielle neue Standorte für zusätzliche Bäume in den Fußgängerzonen der Altstadt zu untersuchen.

Von 2021 bis 2023 hat das Baureferat jährlich bis zu zehn Sommerstraßen von Juni bis Mitte September beziehungsweise bis Oktober mit den erforderlichen Verkehrsbeschilderungen, Stühlen, mobilen Fahrradabstellmöglichkeiten und Pflanzgefäßen ausgestattet. Dabei kamen jährlich 110 Pflanzgefäße und rund 160 Stühle aus vorhandenem Inventar zum Einsatz. Das Baureferat (Gartenbau) produziert die rund 2.000 Pflanzen für die Gefäße und sorgt für ihre Pflege und die Bewässerung. Aktuell verwendet das Baureferat dafür originär für die Fußgängerzone vorgehaltene Pflanzgefäße, die wegen zahlreicher Baustellen dort aber nicht platziert werden können. Zudem finden jene Pflanzgefäße Verwendung, die während des Oktoberfests rund um die Theresienwiese zum Einsatz kommen. Letztere muss das Baureferat ab Ende August wieder einziehen, um sie für die Oktoberfestverwendung vorzubereiten.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine spezifische, attraktive Möblierung die Voraussetzung ist für ein gutes Gelingen und die größtmögliche Akzeptanz der Sommerstraßen. Der Stadtrat hat das Baureferat nun beauftragt, die Ausstattung der Sommerstraßen mit kombinierten Sitz-, Liege- und Pflanzelementen ab 2025 beispielsweise in einem Mietmodell extern zu vergeben.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Für die zukünftig voraussichtlich sieben bis neun Sommerstraßen im Stadtgebiet werden wir über das beschlossene Mietmodell eine sehr hochwertige und attraktive Ausstattung anbieten können. Dadurch steigern wir nochmals Attraktivität und Nutzen dieses Angebots für die Bürger*innen während der Sommermonate, ohne dafür verwaltungsintern neue Strukturen schaffen zu müssen.“ Ebenfalls ein Thema, das gerade während der Sommermonate besondere Bedeutung erfährt, ist der Bedarf an zusätzlichem Sonnenschatten für Wege und Plätze des Stadtzentrums. Hier empfiehlt das Baureferat, vor allem auf Baumpflanzungen zu setzen. Bäume spenden im Sommer Schatten und lassen im Winter ohne Belaubung wärmende Sonnenstrah-

len durch. Ein zusätzlicher Kühlungseffekt an heißen Sommertagen tritt durch die Verdunstungskälte der Blätter ein. Das Baureferat hat bereits mit einer Machbarkeitsstudie die grundsätzlichen Potentiale zum Pflanzen von Bäumen in den Fußgängerzonen der Innenstadt aufgezeigt. Dabei wurde untersucht, ob genügend Pflanzraum im Untergrund vorhanden ist und ob Funktionen wie die Durchfahrt für Rettung, Müllabfuhr und Lieferverkehr weiterhin möglich wären. Demnach sind Flächen für etwa 150 technisch machbare Baumstandorte vorhanden. Der Stadtrat hat nun das Baureferat beauftragt, eine vertiefte Untersuchung durchzuführen, um die tatsächliche Realisierbarkeit, den Aufwand und die Kosten für jeden einzelnen Standort konkret zu ermitteln sowie Aspekte wie Gestaltung, Denkmalschutz und zum Beispiel die Wünsche der Gewerbetreibenden zu berücksichtigen.

Baureferentin Dr.-Ing. Ehbauer: „Potenziell können bis zu 150 neue Bäume in der Altstadt gleichermaßen dezent wie wirkungsvoll für Schatten und Abkühlung sorgen. Um in den Fußgängerbereichen der Altstadt in Anbetracht der klimatischen Entwicklung für Schatten zu sorgen und sie runterkühlen zu können, sind Baumpflanzungen das am besten geeignete Mittel. Mit dem Auftrag des Stadtrats können wir jetzt die einzelnen potenziellen neuen Baumstandorte auf ihre Realisierbarkeit hin prüfen, um dann konkrete Neupflanzungen vorzuschlagen. Dieses umsichtige Vorgehen trägt dem hochsensiblen wie hochfrequentierten Altstadtraum Rechnung.“

Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich im Beschluss des Bauausschusses des Stadtrats vom 30. April 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11934).

Klärwerke: MSE entwickelt Abwasserreinigung strategisch weiter

(2.5.2024) Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) hat ein langfristiges Konzept zum zukünftigen verfahrenstechnischen Optimierungs- und Anpassungsbedarf der Abwasserreinigungsprozesse in den Münchner Klärwerken Gut Großlappen und Gut Marienhof aufgestellt und dem Stadtentwässerungsausschuss des Stadtrats vorgelegt.

Die MSE ist für das sichere und zuverlässige Ableiten und Reinigen des anfallenden Abwassers aus München und den angeschlossenen Umlandgemeinden verantwortlich. Über das mehr als 2.400 Kilometer lange Münchner Kanalnetz gelangt das Abwasser in die beiden Klärwerke Gut Großlappen und Gut Marienhof.

Die biologische Abwasserreinigung in beiden Klärwerken funktioniert auf Basis des Belebtschlammverfahrens, bei dem Mikroorganismen die gelösten Inhaltsstoffe aus dem Abwasser entfernen. Die Münchner Kläranlagen mit ihren drei Reinigungsstufen reduzieren neben Feststoffen auch gelöste Kohlenstoffverbindungen und Nährstoffe, so dass aktuell die rechtlich vor-

geschriebenen Grenzwerte sicher eingehalten werden. In den Sommermonaten betreibt die MSE auf dem Klärwerk Gut Marienhof zusätzlich eine UV-Anlage zur Keimreduktion. Sie reinigt das Abwasser entsprechend der Anforderungen der EU-Badegewässerrichtlinie für die Isar.

Damit die MSE auch künftig die Abwasserreinigung gemäß den gesetzlichen Anforderungen erfüllen kann, ist ein langfristiges Entwicklungskonzept mit dem Zeithorizont bis 2040 und eine Anpassung der Technik in den Klärwerken notwendig. Die MSE bewertet dafür die aktuelle verfahrenstechnische Situation vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung, der technischen Anforderungen und der Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie. In den Fokus rücken dabei die Verschärfung der Ablaufgrenzwerte für Stickstoff- und Phosphorverbindungen sowie die Spurenstoffelimination. Die für die künftigen Aufgaben notwendige neue Technik muss in die bestehende Verfahrenstechnik der Klärwerke eingebunden werden. Dabei sind auch die ökologischen Auswirkungen zu berücksichtigen. Das Ziel ist es, modulare Lösungsansätze für diese komplexen Aufgaben zu entwickeln, damit München und die Region auch künftig von einer sicheren sowie effizienten Abwasserreinigung und letztlich einer sauberen Isar profitieren.

Eine konkrete Kostenangabe ist in diesem Konzeptstadium noch nicht möglich. Für die notwendige Weiterentwicklung der Verfahrenstechnik in den Klärwerken werden bei einem Zeithorizont bis 2040 voraussichtlich Investitionen in einem niedrigen bis mittleren dreistelligen Millionenbereich anfallen. Die konkreten Kosten werden im Rahmen der sich anhand der spezifischen Bedarfsentwicklung ergebenden Einzelprojekte ermittelt.

Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich im Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses des Stadtrats vom 30. April 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12817).

Realschulen und Gymnasien: Schulbedarfe wachsen

(2.5.2024) Das Referat für Bildung und Sport hat in der Sitzung des Bildungsausschusses des Stadtrats jetzt die aktualisierte Schulentwicklungsplanung für öffentliche Realschulen und Gymnasien in München vorgestellt. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung, welche München laut Planungsreferat bis zum Jahr 2040 um 223.000 Personen wachsen lässt, verändert die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) die Schulbedarfe erheblich. Verglichen mit dem Basisjahr 2021 wird die Zahl der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen in München in den kommenden 16 Jahren um 25 Prozent zunehmen. Das bedeutet ein Plus von etwa 30.000 Schüler*innen.

Gut ein Drittel der Zuwächse an den Gymnasien resultiert aus der Umstellung auf das G9. Um die höheren Bedarfe zu decken, sollen zusätzlich zu

den laufenden und geplanten Maßnahmen aus mittlerweile fünf Schulbauprogrammen weitere Maßnahmen in die zukünftigen Schulbauprogramme einfließen. Laut Modellrechnung des Referats für Bildung und Sport lässt sich der gesamtstädtische Bedarf für Realschulen bis zum Jahr 2033 decken, für Gymnasien bis zum Jahr 2036. Ob diese Abdeckung mit Schulplätzen zuverlässig realisiert werden kann, hängt allerdings nicht nur von den tatsächlich eintretenden demografischen Entwicklungen ab, sondern auch von anstehenden Konsolidierungsmaßnahmen im städtischen Haushalt. Um das Risiko einer Unterversorgung zu minimieren, autorisierte der Stadtrat das Bildungsreferat, bei der Bedarfsprognose die maximale Variante des Planungskorridors und der sich daraus ergebenden Zielplanung und Flächensicherung zugrunde zu legen.

Bedarfe bei Gymnasien wachsen stärker als bei Realschulen

Die letzte Schulentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt München stammt aus dem Jahr 2019. Für die Fortschreibung nutzten die Planer*innen aus dem Referat für Bildung und Sport neue Bevölkerungszahlen (Stand: 31.12.2022) und modellierten daraus stadtteilspezifische Schulbedarfe. Kernbestandteil der Schulentwicklungsplanung sind Datenblätter zu jedem Gymnasial- und Realschulstandort. Sie enthalten sowohl die bisherigen Schüler*innen- und Klassenzahlen als auch Bedarfsprognosen aufgrund demografischer und stadtteilspezifischer Vorhersagen. In die Erstellung der Datenblätter flossen auch die Einschätzungen der Schulleitungen und Bezirksausschüsse ein. Das Referat für Bildung und Sport pflegt den Dialog mit den Akteuren vor Ort, da sie die Standorte aus unmittelbarer Erfahrung gut einschätzen können.

Verglichen mit der letzten Prognose aus dem Jahr 2019 zeichnet sich ein etwas geringeres Wachstum bei den öffentlichen Realschulen ab. Statt der prognostizierten 3.800 Schüler*innen ist nur noch von einer Zunahme um 2.500 Schüler*innen zu rechnen. Anders das Bild bei den öffentlichen Gymnasien: Statt der prognostizierten 9.500 Schüler*innen wird für das Schuljahr 2040/41 ein zusätzlicher Bedarf von 12.200 Schüler*innen erwartet. Die Steigerung im Gymnasialbereich ist kurzfristig sogar noch höher: Bis 2025 müssen statt der bisher angenommenen zusätzlich zu versorgenden 3.400 Schüler*innen nun 6.100 Schüler*innen versorgt werden. Das entspricht einer Zunahme um etwa 80 Prozent.

Insgesamt ergibt die Bedarfsabschätzung des Referats für Bildung und Sport einen gesamtstädtischen Bedarf von circa 52.000 Gymnasiast*innen im Jahr 2040. Für Realschulen ergibt die Bedarfsabschätzung einen gesamtstädtischen Bedarf von circa 16.200 Realschüler*innen. Gemessen an der Gesamtzahl von 139.300 Schüler*innen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im ersten Bildungsweg im Jahr 2040 stellt das Segment der Realschulen und Gymnasien einen Anteil von knapp der Hälfte dar.

Zusätzliche Gymnasien im Münchner Norden, Osten und Nordwesten

Der Stadtrat nutzte die Sitzung auch, um das Referat für Bildung und Sport mit der Entwicklung mehrerer Schulbauprojekte im Münchner Norden, Osten und Nordwesten zu beauftragen. Insbesondere im Nordwesten erfordern die hohen prognostischen und G9-bedingten Bedarfe eine schnelle Aktivierung des Schulstandorts im Bereich Langwied (Dreilingsweg) sowie die Sicherung eines weiteren gymnasialen Standorts im Münchner Norden. Auch stimmte der Stadtrat zu, das Schulgebäude in der Elektrastraße im Stadtbereich Ost nach Umzug des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums in den Salzsenderweg und nach einer Zwischennutzung wie geplant für den Aufbau eines weiteren Gymnasiums im Stadtbereich Ost zu nutzen. Hierzu wird das Referat für Bildung und Sport einen Antrag beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu stellen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Stadt München investiert so viel in den zeitgemäßen Schulbau wie keine andere Kommune in Deutschland. Mit der neuen Schulentwicklungsplanung können wir zusätzliche Maßnahmen auf den Weg bringen, um auch im Jahr 2040 die beste Infrastruktur für unsere wachsende Schülerzahlen zu bieten.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Bildungsgerechtigkeit beginnt bei soliden Prognosen. Mit der jüngsten Bevölkerungsstatistik konnten wir wichtige Präzisierungen in der Schulentwicklungsplanung vornehmen, die wir jetzt schnellstmöglich in die Umsetzung bringen werden. Ich danke dem Stadtrat für den klaren Auftrag.“

Eltern sind sehr zufrieden mit städtischer Ganztagsbetreuung

(2.5.2024) Die Zufriedenheit Münchner Eltern mit städtischen Tagesheimen, Kooperativer Ganztagsbildung und städtischen Heilpädagogischen Tagesstätten ist hoch. Das zeigen Befragungen, die im März 2023 unter Münchner Eltern von Kindern in allen 36 städtischen Tagesheimen, acht Einrichtungen im Modell Kooperativer Ganztags und einer Heilpädagogischen Tagesstätte durchgeführt wurden. Die Fragen drehten sich hauptsächlich um pädagogische Schlüsselbereiche sowie die Verpflegung. Wie in den vergangenen Jahren sind die Eltern insgesamt zufrieden mit der Pädagogik und der Arbeit des pädagogischen Personals. Explizit bedanken sich die Eltern für die gute, sehr gute oder hervorragende Betreuung ihres Kindes. So sind in den Tagesheimen rund 96 Prozent der Eltern und in der Kooperativen Ganztagsbildung rund 92 Prozent insgesamt (sehr) zufrieden mit ihrer Einrichtung. Rund 98 Prozent der Eltern in den Tagesheimen geben darüber hinaus an, dass ihr Kind gerne in eine städtische Kindertageseinrichtung geht, im Kooperativen Ganztags sind es rund 95 Prozent. Dieser Wert bleibt jährlich konstant auf hohem Niveau.

Zufrieden mit Ernährung und Verpflegung waren rund 77 Prozent der Eltern bei den Tagesheimen und im Kooperativen Ganzttag rund 71 Prozent der Eltern. Verbesserungspotential sahen die Eltern im Bereich Ernährung und Verpflegung beispielsweise bei den Themen kindgerechte Speisen, Qualität des Mittagessens, Caterer, Geschmack und Menge des Essens, Wunsch nach einer Frischküche oder mehr Mitbestimmung der Kinder bei der Speiseplangestaltung.

Das Referat für Bildung und Sport führt die Befragungen der Eltern seit 2012 durch. Die Ergebnisse dienen dazu, die Angebote bei den städtischen Tagesheimen und im Modell Kooperativer Ganzttag weiter zu verbessern.

Neues Quartier am Frankfurter Ring: Beteiligung der Öffentlichkeit

(2.5.2024) Im Osten des Frankfurter Rings soll ein nachhaltiger Büro-, Gewerbe- und Hotelstandort entstehen. Von Montag, 6. Mai, bis einschließlich Donnerstag, 6. Juni, liegen die Planungsunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit aus. Eine Erörterungsveranstaltung am Donnerstag, 16. Mai, informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Der Frankfurter Ring wird als Produktions- und Gewerbebestandort fit für die Zukunft gemacht, mit dem Ziel, einen vielfältigen Arbeitsstandort zu entwickeln. Das rund 5,6 Hektar große Quartier Frankfurter Ring 227 bildet den Auftakt für weitere Entwicklungen. Herzstück sind der urbane Quartiersplatz und ein knapp 100 Meter hohes Hochhaus. Bis zu 3.500 Arbeitsplätze sollen hier entstehen. Grundlage für den Bebauungsplan ist ein städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb. Preisträger des städtebaulich-freiräumlichen Konzepts für das Gesamtareal sind das Architektur- und Stadtplanungsbüro UTA, Stuttgart, mit bauchplan Landschaftsarchitekten, München. Den Realisierungswettbewerb für die Planung des Hochhauses einschließlich Quartiersplatz haben robertneun Architekten mit Lohrengel Landschaft, beide aus Berlin, für sich entschieden.

Am Donnerstag, 16. Mai, findet um 19 Uhr im Gymnasium Freimann (Interimsgebäude), Ungererstraße 91, eine öffentliche Erörterungsveranstaltung unter der Leitung des Vorsitzenden des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann), Patric Wolf, statt. Alle Interessierten haben die Möglichkeit, sich umfassend über die Planungen zu informieren und sich dazu zu äußern. Die Fragen aus der Veranstaltung sowie die Äußerungen, die innerhalb der oben genannten Frist bei den städtischen Dienststellen vorgebracht werden, werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Die Planungsunterlagen zusammen mit weiteren Hinweisen zu den Äußerungsmöglichkeiten sind von Montag, 6. Mai, bis Donnerstag, 6. Juni, im Internet zu finden unter www.muenchen.de/auslegung.

Zusätzlich können die Unterlagen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Mohr-Villa-Freimann sowie in den Stadtbibliotheken Schwabing und Hasenberg eingesehen werden. Die jeweiligen Öffnungszeiten sind ebenfalls im Internet zu finden unter www.muenchen.de/auslegung. Weitere Infos zum Projekt unter muenchen.de/frankfurter-ring-227.

Sozialbürgerhaus am Montag eingeschränkt erreichbar

(2.5.2024) Am Montag, 6. Mai, ist das Sozialbürgerhaus Berg am Laim-Trudering-Riem inklusive Jobcenter aufgrund einer wichtigen dienstlichen Veranstaltung bis 14 Uhr geschlossen. Die Orientierungsberatung ist für unaufschiebbare Notfälle besetzt. Die Bürger*innen können sich auch an das Servicetelefon des Sozialreferats, Telefon 233-96833, oder an das Sozialbürgerhaus Orleansplatz, Orleansplatz 11, wenden. Anfragen im Bereich Jobcenter können an das Service Center gerichtet werden telefonisch unter 45355-0.

Veranstaltungsreihe „Mehr Rad im Viertel“ im Stadtbezirk 2

(2.5.2024) Das Mobilitätsreferat führt die Reihe „Mehr Rad im Viertel“ fort. Im Mai gibt es verschiedene Veranstaltungen rund um das Fahrrad im Stadtbezirk 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt).

Am Mittwoch, 15. Mai, lädt das Mobilitätsreferat alle Interessierten zur ersten geführten Radltour des Jahres durch die Ludwigs- und Isarvorstadt ein. Die Tour startet um 15 Uhr und dauert zirka zweieinhalb Stunden. Ein erfahrener Radlguide zeigt dabei neue Ecken, Sehenswürdigkeiten oder auch Altbekanntes aus einer neuen Perspektive. Die Anmeldung ist unter muenchenunterwegs.de/termine-und-veranstaltungen/radtouren-durchs-viertel-ludwigsvorstadt-isarvorstadt möglich.

Am Donnerstag, 16. Mai, haben die Bürger*innen dann die Möglichkeit, sich am Stephansplatz zum Thema Fahrradstraßen zu informieren. Dabei können die Besucher*innen zwischen 13 und 19 Uhr unter anderem bei einem Fahrradstraßen-Quiz ihr Wissen testen. Außerdem können Radler*innen das eigene Fahrrad bei einem Radl-Sicherheitscheck auf seine Verkehrssicherheit überprüfen lassen. Weitere Informationen gibt es unter muenchenunterwegs.de/termine-und-veranstaltungen/fahrradstrassen-info-veranstaltung-stephansplatz.

Über „Mehr Rad im Viertel“

Unter dem Motto „Mehr Rad im Viertel“ bietet das Mobilitätsreferat in lockerer Folge Aktionen mit dem Schwerpunkt Rad in einzelnen Stadtvierteln an. Neben Radl-Sicherheitschecks und mobilen Fahrradwerkstätten

zählen auch Fahrradstraßen-Events und Radtouren zum Angebot. Damit möchte das Mobilitätsreferat Lust machen, das eigene Viertel mit dem Rad zu erkunden. Im Juli gastiert die Veranstaltungsreihe im Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching. Weitere Informationen dazu finden sich in Kürze unter muenchenunterwegs.de/termine.

Vorsitzende des Migrationsbeirats lädt zu Sprechstunden ein

(2.5.2024) Die Vorsitzende des Münchner Migrationsbeirats, Dimitrina Lang, bietet interessierten Münchner*innen regelmäßig Sprechstunden an. „Es ist mir sehr wichtig, im persönlichen Austausch mit den Menschen zu sein, mir ihre Vorschläge beziehungsweise Ideen anzuhören und zu helfen“, betont die Vorsitzende. Ihr Gremium vertritt die Interessen von rund 446.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in München. Die nächste Sprechstunde findet am Montag, 6. Mai, und danach – immer dienstags statt. Die Termine: 4. Juni, 9. Juli, 10. September, 1. Oktober, 12. November, 10. Dezember sowie für das Jahr 2025 am 14. Januar, 11. Februar und 11. März jeweils von 17 bis 18 Uhr in der Geschäftsstelle des Migrationsbeirats, Sendlinger Straße 1, 3. OG, Raum 326. Um vorherige Anmeldung per E-Mail an migrationsbeirat@muenchen.de oder telefonisch unter 233-92557 wird gebeten.

Veranstaltung „Unsere Stadt, unsere Zukunft“

(2.5.2024) Im Kulturzentrum GOROD, Arnulfstraße 197, findet am Montag, 6. Mai, von 19 bis 21 Uhr die Veranstaltung „Unsere Stadt, unsere Zukunft: In Vielfalt geeint? – Wie Migration München prägt und bereichert“ statt. Sie ist Teil der referatsübergreifenden Reihe „München global engagiert: Ungleichheiten erkennen – gemeinsam mehr erreichen“ und des Münchner Europa-Mai. Das Podiumsgespräch wird simultan Deutsch-Englisch und Englisch-Deutsch gedolmetscht. Die Veranstaltung kann auch im Stream online verfolgt werden.

In der öffentlichen Debatte sind migrantische Perspektiven stark unterrepräsentiert oder werden kontrovers diskutiert. Mit der Podiumsdiskussion soll diesen Perspektiven Raum geboten und unter anderem erörtert werden, welche Erfahrungen Menschen gemacht haben, die in München ein neues Leben begonnen haben und wie das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft gelingen kann.

Es diskutieren Aicha Agrien (Peer-Mentorin im Lichtblick Hasenberg), der Aktivist Umar Barrie von der Protestgruppe Sierra Leone Refugee Camp, Orazio Vallone (ehemaliger Gewerkschafter), Professor Dr. Bernd Kasperek (Migrationsforscher, Berliner Institut für Migrationsforschung an der Humboldt-Universität), Professorin Dr. Gabriele Fischer (Professur für Gender, Migration und Diversity, Hochschule München).

Veranstalter ist die Landeshauptstadt München (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat) in Kooperation mit Europe Direct München, MORGEN – Netzwerk Münchner Migrant*innenorganisationen, Bellevue di Monaco eG, Nord Süd Forum München e.V., sowie GOROD Kulturzentrum.

Eine Anmeldung wird erbeten und ist möglich unter

<https://veranstaltungen.muenchen.de/raw/veranstaltungen/invielfaltgeeint>.

Die Veranstaltung kann auch im Stream verfolgt werden unter

www.pi-muenchen.de/veranstaltungsreihe-muenchen-global-engagiert.

Veranstaltungen im PlanTreff

(2.5.2024) Der PlanTreff, die Plattform zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, lädt im Rahmen seiner aktuellen Ausstellung „Innenstadt weiterdenken“, die bis 27. Juni, jeweils Dienstag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr, zu sehen ist, zu folgenden kostenfreien Veranstaltungen ein:

- Am Dienstag, 7. Mai, 18 Uhr, zur Veranstaltung „Wohnlabore – Möglichkeiten jenseits des Standards“. Im Lauf des Lebens ändern sich die Lebensumstände und mit ihnen die Anforderungen an Wohnraum und dessen Ausstattung. Um Lösungen zu finden, wie man diesen sich ändernden Bedürfnissen gerecht werden kann, testet die Stadt München im Rahmen einer Reihe von Pilotprojekten, den sogenannten „Wohnlaboren“, neue Ideen und Ansätze für Wohnkonzepte jenseits des Standards. Anhand von Beispielen in und außerhalb von München wird erläutert, welche Ideen bereits erdacht und erprobt wurden.
- Am Mittwoch, 8. Mai, 17 Uhr, zur Führung durch die Ausstellung „Innenstadt weiterdenken!“. Die Münchner Innenstadt soll bis 2040 fit für die Zukunft werden. Eine wichtige Rolle dabei spielen Klima, öffentlicher Raum, Kultur, Mobilität, Städtebau, Handel und Tourismus. All diese Belange münden in ein leistungsfähiges Handlungsraumkonzept für die Innenstadt, das gerade erstellt wird. Mit diesen Aspekten beschäftigt sich die aktuelle Ausstellung im PlanTreff.

Die Teilnehmerzahl für beide Veranstaltungen ist begrenzt. Eine Anmeldung unter muenchen.de/innenstadt ist erforderlich. Der PlanTreff ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden.

NS-Dokuzentrum zeigt den Film „Democracy“

(2.5.2024) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, zeigt am Montag, 6. Mai, 19 Uhr, den Film „Democracy“. Im Anschluss an die Filmvorführung findet ein Gespräch mit dem Regisseur Bård Kjøge Rønning und dem Produzenten Fabien Greenberg statt. Das Screening findet im Rahmen des DOK.fest 2024 statt.



Die Organisation SIAN (Stop the Islamization of Norway) hat sich zum Ziel gesetzt, den Islam aus Norwegen zu vertreiben. Doch die xenophoben Parolen unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit stoßen auf Gegenwehr. Während der Film den Protagonist*innen und deren Beweggründen näher kommt, hebt er die politische Diskussion auf eine Meta-Ebene und stellt die Grundfrage, die auch außerhalb Norwegens von höchster Relevanz ist: Wie können Regierungen und die Gesellschaft den aufkeimenden Hass von Rechts bekämpfen und die Grundlagen einer freien, offenen Gesellschaft verteidigen? Tickets unter www.dokfest-muenchen.de.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 2. Mai 2024

Kunstprojekte an den Fassaden städtischer Schulgebäude ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt, Fabian Ewald, Winfried Kaum und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.7.2022

Betteln als stadtweites Problem angehen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer, Heike Kainz, Manuel Pretzl, Hans-Peter Mehling und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.11.2023

„Feierfreudige Spitzen-Beamtin“: Wann wusste die Münchner Stadtverwaltung davon?

Anfrage Stadtrat Leo Agerer (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.2.2024

Kunstprojekte an den Fassaden städtischer Schulgebäude ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt, Fabian Ewald, Winfried Kaum und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.7.2022

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 6.7.2022 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass das Referat für Bildung und Sport in Einzelfällen schulische Kunstprojekte in Form von Fassadenbemalungen, Graffiti-Projekten etc. an Außenfassaden von städtischen Schulgebäuden genehmigt.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Referat für Bildung und Sport prüft die Umsetzbarkeit von Vorschlägen zur Fassadengestaltung an städtischen Schulgebäuden im Einzelfall, wenn solche eingebracht werden. Bei dieser Prüfung werden die Grundlagen und die Möglichkeiten einer Umsetzung gemeinsam mit Vertreter*innen des zuständigen Bezirksausschusses, der Schulfamilie sowie dem Baureferat bewertet. Insbesondere müssen bei diesen umfangreichen Prüfungen mögliche Urheber*innenrechte, nachbarrechtliche Beschränkungen sowie technische Voraussetzungen (z.B. Materialbeschaffenheit der Fassade oder Denkmalschutz) geklärt werden, weshalb eine Umsetzung nicht an allen Schulgebäuden möglich sein wird, sondern nur an hierfür geeigneten Standorten.

Genau diese Herangehensweise wird derzeit im Rahmen der Prüfung der Fassadengestaltung der im Antragschreiben angesprochenen Grundschule im Münchner Osten praktiziert. Mit diesem Vorgehen kann das gemeinsame Ziel, einen „gestalterischen Wildwuchs“ an den Fassaden der



städtischen Schulgebäude zu vermeiden, erreicht werden. Ich gehe davon aus, dass an der oben genannten Grundschule ein Beispiel für ein gelungenes und kreatives Kunstprojekt unter Beteiligung eines örtlichen Künstlers und der gesamten Schulfamilie umgesetzt wird.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Betteln als stadtweites Problem angehen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer, Heike Kainz, Manuel Pretzl, Hans-Peter Mehling und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.11.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 2.11.2023, in der Sie Folgendes ausführten:

„Wie u.a. der Münchner Merkur berichtet, kam es in den Isarauen zu Angriffen von Obdachlosen und Bettlern auf Spaziergängerinnen. Am Abend des 11.10.2023 griff eine obdachlose Frau Mitarbeiter der Bahn-Security sowie die Polizei am Ostbahnhof München an. Einem Beamten drohte sie sogar mit dem Tod. Auch an den städtischen Friedhöfen soll es immer wieder zu unangenehmen Vorfällen mit Bettlerinnen und Bettlern kommen. Die CSU-FW-Stadtratsfraktion ist besorgt über die wachsende Präsenz von Bettlern und möchte die bestehenden Maßnahmen zur Handhabung dieser Situation überprüfen und gegebenenfalls verbessern.

Uns ist bewusst, dass die Bettel-Thematik eine komplexe Angelegenheit ist, bei der sowohl die Würde der Bettler als auch die Sicherheit und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden müssen. Wir erhoffen uns von dieser Anfrage, die bestehenden Maßnahmen zu bewerten und gegebenenfalls Lösungen zu entwickeln, die sowohl rechtlich korrekt als auch sozial verantwortlich sind.“

Ich bedanke mich für Ihre Geduld. Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Gibt es Erkenntnisse, ob sich die Bettelaktivitäten vermehrt stadtweit ausbreiten und nicht nur auf bestimmte Stadtteile begrenzt sind? Sollte eine stadtweite Betrachtung erforderlich sein, um angemessen zu reagieren?

Antwort:

Zunächst gilt es, die zuvor genannten „Bettelaktivitäten“ in die verschiedenen Formen des Bettelns zu unterscheiden.

Betteln in „stiller Form“, d.h. in nicht störender Art und Weise, unterliegt grundsätzlich dem sogenannten Gemeingebrauch von öffentlichen Straßen und Wegen. Unter diesem Gemeingebrauch ist nicht nur der klassische Verkehr im Sinne einer Ortsveränderung zu verstehen. Auch stilles Betteln ist hiervon umfasst, sodass i.d.R. keine Sondernutzung der öffentlichen

Straßen und Wege vorliegt und diese Bettelform an sich nicht verboten ist (vgl. Art. 14 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)). Bedürftige, die für sich oder für ihre Familie in nicht störender Art einen Beitrag zum Lebensunterhalt auf öffentlichem Verkehrsgrund erbetteln, handeln demnach grundsätzlich rechtskonform.

Die Ausnahme hiervon bilden die in der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung, Grünanlagensatzung, Markthallen-Satzung sowie in der Stachusbauwerk-Satzung genannten Bereiche, in denen das Betteln in jeglicher Form verboten ist.

Anders zu betrachten ist aggressives, verkehrlich hinderndes und bandenmäßiges bzw. organisiertes Betteln.

Aggressives Betteln liegt vor, wenn dem Bittgesuch durch hartnäckiges Ansprechen, Beleidigen, Verfolgen, Berühren, In-den-Weg-stellen/ Den-Weg-blockieren oder sonstige Formen der Belästigung von Passanten Nachdruck verliehen wird.

Um verkehrlich hinderndes Betteln handelt es sich, wenn eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist.

Bandenmäßiges bzw. organisiertes Betteln kann insbesondere vorliegen, wenn Bettler*innen z.B. durch Dritte erkennbar „dirigiert“ und ihnen Bettelplätze „zugewiesen“ werden. Weitere Indizien können das erkennbare Einsammeln der Bettelerlöse durch Dritte, die „Verteidigung“ bestimmter Plätze gegen Konkurrenten sowie die Bewachung von bettelnden Minderjährigen durch Erwachsene darstellen.

Diese Bettelformen unterliegen nicht mehr dem Gemeingebrauch von öffentlichen Straßenflächen und stellen daher im gesamten Stadtgebiet einen Verstoß gegen Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG und damit gemäß Art. 66 Nr. 2 BayStrWG eine Ordnungswidrigkeit dar.

Zudem hat die Landeshauptstadt München für den stark frequentierten Bereich innerhalb des Altstadtrings und um den Hauptbahnhof am 1.8.2014 eine Allgemeinverfügung erlassen, in deren Geltungsbereich bestimmte Formen des Bettelns (u.a.: Betteln durch Vortäuschen von Behinderungen, Krankheiten oder persönlichen Notlagen oder Betteln durch oder mit Kinder(n)) verboten ist.

Vor diesem Hintergrund beziehen sich die folgenden Aussagen lediglich auf die bekanntgewordenen verbotenen Bettelaktivitäten, da in den anderen Fällen rechtskonformes Verhalten vorliegt, welches keiner Erfassung oder gar Reglementierung bedarf.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass sich die folgenden Ausführungen lediglich auf die öffentlichen Straßen und Wege in München beziehen und nicht auf städtische Friedhöfe, denn die Thematik der Bettelerei auf städtischen Friedhöfen wird bereits speziell im StR-Antrag 20-26/A 04281 behandelt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorbemerkungen kann ich Ihnen zu Ihrer Frage 1 Folgendes mitteilen:

Nach Erkenntnis des Kreisverwaltungsreferates fokussieren sich die gemeldeten Bettelverstöße auf den Innenstadtbereich, insbesondere auf den Bereich um den Hauptbahnhof und die Fußgängerzone. Darüber hinaus ist festzustellen, dass auch an anderen Örtlichkeiten vereinzelt in verbotener Weise gebettelt wird. Hier sind beispielsweise der Ostbahnhof und die Hackerbrücke zu erwähnen. Allerdings handelt es sich dabei nur um einzelne Vorfälle, bei denen keine Verfestigung an einzelnen, sondern ein stetiger Wechsel der Örtlichkeiten zu beobachten ist. Überwiegend befinden sich die aktenkundigen Verstöße weiterhin unverändert im Bereich der Innenstadt, eine stadtweite Ausbreitung ist indes nicht erkennbar.

Auch im Polizeipräsidium München gibt es keinerlei Anhaltspunkte, dass sich das Bettelgeschehen stadtweit ausbreitet. Vereinzelt sind Bettler*innen in den Münchner Stadtteilen festzustellen und werden auch durch Bewohner*innen oder Gewerbetreibende bei der Polizei gemeldet. Der Kernbereich der Bettelaktivitäten erstreckt sich allerdings auf den Innenstadtbereich.

Frage 2:

Gibt es Erkenntnisse, ob die Bettelaktivitäten in organisierten Strukturen (Stichwort „Bettelmafia“) stattfinden?

Antwort:

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen keine gesicherten Erkenntnisse hinsichtlich etwaigem organisiertem Betteln vor.

Diese Bettelform bedarf einer organisierten kriminellen Struktur. Es muss eine gewisse Bandenaktivität bestehen, aus der hervorgeht, dass „Hintermänner“ andere Menschen zum Betteln zwingen und die Einnahmen einkassieren.

In den im Kreisverwaltungsreferat eingegangenen Mitteilungen von Bürger*innen wird das organisierte Betteln häufig angenommen und thematisiert. Allerdings lässt sich diese Behauptung nicht belegen. Es kann zwar eine engere Verbindung zwischen einzelnen bettelnden Personen vermutet

werden, allerdings sind diese zumeist als sozial bzw. familiär und nicht als organisiert zu qualifizieren.

Gesicherte Erkenntnisse über eine solche kriminelle Organisation liegen nicht vor. Die familiäre oder soziale Verbindung einzelner bettelnder Personen ist nicht verwerflich.

Auch das Polizeipräsidium München teilte hierzu mit, dass eine organisierte Struktur der zumeist südosteuropäischen Bettler*innen, häufig naheliegend ist, aber bislang nicht durch polizeiliche Ermittlungen belegt werden konnte.

Insgesamt liegen daher keine hinreichenden Erkenntnisse hinsichtlich organisierter Bettelaktivitäten oder gar einer „Bettelmafia“ vor. Abschließend ist allerdings festzuhalten, dass der Nachweis von Betteln mit erkennbaren kriminellen Strukturen sehr schwierig und nur mit sehr hohem Personalaufwand zu führen ist.

Frage 3:

Wie viele Verwarnungen wurden im letzten Jahr an Bettler ausgestellt? Inwiefern wurden die rechtlichen Grundlagen für diese Verwarnungen eingehalten?

Antwort:

Seitens der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates sind im Jahr 2022 und 2023 keine Verwarnungen an Bettler*innen ausgestellt worden. Es werden grundsätzlich Bußgeldverfahren – hingegen keine Verwarnungsverfahren, die eine Verwarnung und ggf. ein Verwarnungsgeld zur Folge haben – eingeleitet. Insgesamt sind 369 Ordnungswidrigkeitsanzeigen bei der Bußgeldstelle eingegangen.

Darüber hinaus stellt der Kommunale Außendienst des Kreisverwaltungsreferates keine Verwarnungen aus, sondern kann Ordnungswidrigkeitsanzeigen in Bezug auf Bettelaktivitäten aufnehmen. Verwarnungen und Bußgelder können den Abschluss von Ordnungswidrigkeitenverfahren darstellen, welche der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates obliegen. Im Jahr 2022 fanden allerdings im erweiterten Bahnhofsviertel ca. 111 Ansprachen bzgl. Bettleraktivitäten statt, im Jahr 2023 waren es bislang ca. 90. Meistens wurden die Menschen ermahnt, vereinzelt wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Frage 4:

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Verwarnungen? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn Verwarnungen nicht beachtet werden?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, wurden seitens der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferats in den vergangenen zwei Jahren keine Verwarnungen ausgestellt.

Würden Verwarnungen erteilt werden, so richten sich die Folgen und Abläufe nach § 56 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG). So kann ein Verwarnungsgeld von 5 bis 55 Euro bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten erhoben werden. Es kann auch eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilt werden.

Die Verwarnung wird jedoch nur wirksam, wenn der Betroffene bzw. die Betroffene nach Belehrung über sein/ihr Weigerungsrecht mit dieser einverstanden ist und das Verwarnungsgeld entsprechend der Bestimmung der Verwaltungsbehörde entweder sofort zahlt oder innerhalb einer Frist, die eine Woche betragen soll, bei der hierfür bezeichneten Stelle oder bei der Post zur Überweisung an diese Stelle einzahlt. Eine solche Frist soll bewilligt werden, wenn der Betroffene das Verwarnungsgeld nicht sofort zahlen kann oder wenn es höher als 10 Euro ist (§ 56 Abs. 2 OWiG).

Sofern die Verwarnung wirksam wird, so kann die Tat nicht mehr unter den tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten verfolgt werden, unter denen die Verwarnung erteilt worden ist (§ 56 Abs. 4 OWiG).

Das bedeutet, dass die Tat unter den Voraussetzungen des Abs. 1 und 2 von § 56 OWiG vorliegend abschließend geahndet worden ist.

Wird die Verwarnung nicht fristgerecht bezahlt, ergeht ein Bußgeldbescheid (§§ 65, 66 OWiG).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei beharrlichen Verstößen und einer damit einhergehenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß Art. 7 Abs. 2 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) sicherheitsrechtliche Individualmaßnahmen zu erlassen.

Beispielsweise kann ein zwangsgeldbewehrtes Aufenthaltsverbot für einen begrenzten räumlichen und zeitlichen Umgriff erlassen werden, wenn in diesem Bereich einschlägige Erkenntnisse vorliegen, welche die konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begründen. Ein solcher zwangsgeldbewehrter, sicherheitsrechtlicher Bescheid bedarf jedoch der Zustellung, was sich bei den meist ohne festen Wohnsitz in Deutschland befindlichen bettelnden Personen in der Vergangenheit als äußerst schwierig erwiesen hat. Nur in vereinzelten Fällen konnten behördliche Schriftstücke bisher entsprechend an die Adressaten zugestellt werden.

Frage 5:

Wie wird das aktuelle Vorgehen zur Regulierung der Bettelaktivitäten bewertet? Wurden die geltenden Verordnungen und Gesetze in Bezug auf

das Betteln konsequent umgesetzt? Falls nicht, welche Gründe können dafür benannt werden?

Antwort:

Zunächst ist in Bezug auf die Antwort zu Frage 1 erneut zu betonen, dass keine generelle Regulierung von Bettelaktivitäten erfolgt, sondern nur hinsichtlich solcher Bettelformen, die ausdrücklich verboten sind. Stilles Betteln ist grundsätzlich erlaubt, sodass hier (mit Ausnahme der einzelnen generellen Bettelverbotsbereiche) keine Regulierung erfolgen muss.

Die geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die untersagten Bettelformen werden vom Kommunalen Außendienst mehrstufig umgesetzt: Sofern nach kommunikativer Ansprache und dem Hinweis auf die Art des verbotenen Bettelns das Verhalten fortgesetzt wird, nimmt der Kommunale Außendienst eine Ordnungswidrigkeitsanzeige auf oder/und spricht einen Platzverweis aus.

Darüber hinaus werden auch polizeiliche Maßnahmen getroffen und konsequent umgesetzt, sofern eine Ordnungswidrigkeit, z.B. aggressives Betteln oder Verstöße gegen die Altstadtfußgängerbereichssatzung oder andere geltende Vorschriften, in Bezug auf Bettelei begangen wird.

Aufgenommene Ordnungswidrigkeitenanzeigen werden der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates zugeleitet. Dort wird die Ordnungswidrigkeit entsprechend geprüft und im einschlägigen Falle im Rahmen eines Bußgeldverfahrens (nicht im Verwarnungsverfahren) konsequent geahndet.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass das aktuelle Vorgehen zur Regulierung der verbotenen Bettelaktivitäten beiträgt und die geltenden Rechtsgrundlagen sowohl vom Kommunalen Außendienst als auch von der Polizei konsequent umgesetzt werden, sofern es der Einzelfall bedarf.

Abschließend ist hervorzuheben, dass in den letzten Jahren im Innenstadtbereich ein Rückgang der aggressiven Bettelvorfälle zu verzeichnen ist.

Frage 6:

Gibt es aktive Bemühungen, mit sozialen Organisationen zusammenzuarbeiten, um den Bettlern angemessene Unterstützung und Alternativen zu bieten?

Antwort:

Hierzu teilte das Sozialreferat Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München fördert eine Reihe von sozialen Einrichtungen, die Bettler*innen Beratung und Unterstützung bieten. In direktem Kontakt mit Bettler*innen stehen beispielsweise die Migrationsberatung Wohnungsloser/Streetwork Schiller 25, die Bahnhofsmision, der Tagestreff für obdachlose Menschen Teestube komm/Streetwork und der Tagesaufenthalt otto&rosi, Sankt Bonifaz, das Infozentrum Migration und Arbeit mit dem angeschlossenen Beratungscafé, die medizinischen Anlaufstellen von Ärzte der Welt und dem Malteser Hilfsdienst sowie die Clearingstelle Gesundheit für Menschen ohne Krankenversicherung. An die Clearingstelle ist ein Gesundheitsfonds angegliedert, um im Einzelfall dringend notwendige Behandlungen durchführen zu können.

Das ebenso vom Sozialreferat geförderte Projekt „Bildung statt Betteln“ unter Trägerschaft der Caritas richtet sich explizit an den Personenkreis und betreibt stadtweit Streetwork. Zu den Hilfsangeboten des Projekts gehören unter anderem die Vermittlung in Arbeit, die Vermittlung in Deutschkurse, die allgemeine Sozialberatung und die Rückkehrberatung.

Für obdachlose Menschen ohne Leistungsansprüche stellt die Stadt München einen ganzjährigen Übernachtungsschutz mit Tagesaufenthalt zur Verfügung.

In der Beschlussvorlage „Gesamtplan VI“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 06560), die vom Stadtrat in der Vollversammlung vom 5.10.2022 beschlossen wurde, werden die Unterbringungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München für Wohnungs- und Obdachlose ausführlich dargestellt sowie alle bestehenden Maßnahmen und ambulanten Hilfen für diesen Personenkreis.

Frage 7:

Inwiefern berücksichtigt die aktuelle Politik die Bedürfnisse und die Situation besonders schutzbedürftiger Gruppen unter den Bettlern?

Antwort:

Zu dieser Frage nahm das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Die in Antwort auf Frage 6 genannten Organisationen haben besonders schutzbedürftige Gruppen im Blick. Das Betteln in Begleitung von Kindern und durch Kinder ist durch die „sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung über die Untersagung bestimmter Formen des Bettelns“ in den festgelegten Bereichen verboten. Nach Einschätzung des Sozialreferates finden hier nur sehr vereinzelt Verstöße statt. Von Vulnerabilität besonders betroffen ist der gesamte Personenkreis ohne Sozialleistungsansprüche, darunter auch Kinder und Jugendliche. Bei bulgarischen, rumänischen und ungarischen

Staatsangehörigen in prekärer Lebenslage sind die Kriterien für einen Sozialleistungsbezug oft nicht erfüllt. In Folge besteht auch kein Krankenversicherungsschutz und somit kein Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung. Für diesen Personenkreis besteht die Möglichkeit im Übernachtungsschutz zu nächtigen, unter gesonderter Berücksichtigung besonderer Schutzbedürftigkeit. Zudem können die städtisch geförderten Angebote der medizinischen Anlaufstellen sowie der Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung in Anspruch genommen werden.

Frage 8:

Werden Aufklärungskampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger über die Komplexität der Bettel-Thematik und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schärfen?

Antwort:

Wie bereits eingangs erwähnt, ist sog. stilles Betteln im gesamten Stadtgebiet München grundsätzlich erlaubt, da es dem straßen- und wegerechtlichen Gemeingebrauch unterliegt. Lediglich im Altstadt-Fußgängerbereich und anderen örtlichen Satzungen gilt ein generelles Bettelverbot.

Im Auftrag des Sozialreferats wurde in diesem Jahr die Studie „Obdachlosigkeit in München“ durchgeführt. Unter den obdachlosen Menschen finden sich auch Bettler*innen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat und damit auch der Öffentlichkeit im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt. Seitens des Sozialreferats ist aktuell keine Aufklärungskampagne geplant.

Auch durch das Kreisverwaltungsreferat ist keine Aufklärungskampagne zur Bettel-Thematik durchgeführt worden oder geplant.

Abschließende Stellungnahme

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Betteln im öffentlichen Raum in allen Großstädten, so auch in München, zu beobachten ist. Es ist ein Ausdruck von Armut. Soweit sich das Verhalten der bettelnden Personen im Rahmen der geltenden Vorschriften bewegt, ist dies nicht zu beanstanden, denn der öffentliche Verkehrsraum dient der Benutzung durch jedermann, der sich rechtskonform verhält und dessen Verhalten vom Gemeingebrauch der jeweiligen Straßenfläche umfasst ist.

Zu betonen ist, dass die meisten Bettelaktivitäten in stiller Form, d.h. in nicht belästigender Art und Weise, stattfinden. Zumeist stellen diese Aktivitäten daher rechtskonforme Verhaltensweisen dar, welche keiner Erfassung oder gar Reglementierung bedürfen.



Sollten hingegen darüber hinausgehende Verhaltensweisen vorliegen, welche gegen die geltende Rechtslage verstoßen, wie z.B. das aggressive Betteln, kann dies zur Anzeige gebracht und entsprechende Maßnahmen, wie z.B. ein Bußgeldverfahren, eingeleitet und konsequent umgesetzt werden.

„Feierfreudige Spitzen-Beamtin“: Wann wusste die Münchner Stadtverwaltung davon?

Anfrage Stadtrat Leo Agerer (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.2.2024

Antwort Personal- und Organisationsreferent Andreas Mickisch:

Auf Ihre Anfrage vom 28.2.2024 nehme ich Bezug. Sie haben folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Am 30. Januar 2024 schrieb die AZ München einen Artikel mit dem Titel ‚Feierfreudige Spitzen-Beamtin: Trifft München da eine fragwürdige Personalentscheidung?‘. Darin auch der Hinweis, dass das Personalreferat keine Auskunft darüber geben wollte, ob die Debatte über die Kandidatin der Verwaltung bekannt war.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Seit wann waren der Verwaltung (getrennt nach POR und MOR) die Vorwürfe gegen/die Debatte über die Bewerberin bekannt?

Frage 2:

Wie wurde mit den Informationen nach Bekanntwerden umgegangen?

Antwort:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann über Details eines laufenden Verfahrens nicht öffentlich Auskunft gegeben werden.

Der Personal- und Organisationsreferent hat am 26.1.2024 den Ältestenrat über den Sachverhalt informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Sobald die für das Besetzungsverfahren relevanten Fakten abschließend bewertet sind, wird der Ältestenrat wieder mit der Angelegenheit befasst. Öffentliche Spekulationen, die vor allem auf Berichterstattungen bzw. Leserbriefen aus örtlichen Lokalzeitungen fußen, schaden derweil dem Ansehen der Landeshauptstadt München und auch den sich bewerbenden Personen.

Frage 3:

Gibt es bei Stellenbesetzungen auf höheren Ebenen mit Führungsaufgaben keine Hintergrundfragen zum Werdegang, abgeschlossenen Projekten, nachweislichen Erfolgen?

Frage 4:

Ist ein (oberflächlicher) Check von Bewerbern vorgesehen (bspw. Plausibilitätsprüfung von Angaben)? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Form oder in welchen Fällen?

Frage 5:

Ist gewährleistet, dass öffentlich zugängliche Vorwürfe (bspw. mediale Berichterstattung) im Auswahlprozess angesprochen/berücksichtigt werden? Wenn nein, warum nicht?

Frage 6:

Werden Referenzen angefordert oder aktiv eingeholt/abgefragt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bei der Besetzung von Stellen, insbesondere bei Führungsaufgaben, durchlaufen Bewerber*innen einen sorgfältigen Auswahlprozess, der verschiedene Schritte umfasst. Zunächst werden Bewerber*innen zu ihren beruflichen Erfahrungen und Erfolgen befragt und schriftliche Nachweise geprüft. Dabei werden alle relevanten Aspekte für die ausgeschriebene Position berücksichtigt.

Eine wichtige Informationsquelle sind die dienstlichen Beurteilungen von Bewerber*innen aus dem öffentlichen Dienst, die daher regelmäßig angefordert und ausgewertet werden. Sollten dabei Unklarheiten auftreten oder weitere Informationen benötigt werden, nimmt das Recruiting-Team Kontakt mit den Bewerber*innen auf, um Fragen zu klären oder zusätzliche Unterlagen anzufordern. Gegebenenfalls erfolgt diese Klärung auch während der Auswahlgespräche.

Des Weiteren werden anlassbezogen Internetrecherchen durchgeführt. Dabei wird jedoch darauf geachtet, dass nur öffentlich zugängliche Informationen genutzt werden, und Bewerbern die Möglichkeit gegeben, sich zu den erhobenen Daten zu äußern oder Richtigstellungen vorzunehmen.

Bei Zweifeln an der charakterlichen Eignung oder anderen Sachverhalten werden weitere Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise die Einholung von Stellungnahmen oder die Prüfung von Personalakten. Diese werden im Übrigen erst nach den Auswahlgesprächen angefordert, um die Vertraulichkeit der Bewerbungen zu wahren.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Bewerber*innen schriftlich dazu aufgefordert, Auskunft über etwaige Verurteilungen, Disziplinarmaßnahmen oder laufende Ermittlungsverfahren zu geben. Polizeiliche Führungszeugnisse werden ebenfalls angefordert, um sicherzustellen, dass die Bewerber*innen einen einwandfreien Leumund haben.

Bei Bedarf wird die Auswahlentscheidung überprüft, und es kann eine erneute Befassung der Entscheidungsträger erfolgen. Referenzen werden dabei nicht eingeholt, da bereits ausführliche Informationen durch Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen vorliegen.

Frage 7:

Gibt es im Rahmen der Besetzung eines Geschäftsbereichs eine Prüfung von Seiten des betroffenen Referats bzgl. persönlicher Eignung und potenziell problematischer Vorfälle? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das jeweilige Referat erhält nach Prüfung und Voreinschätzung der Bewerbungen die Möglichkeit, Stellung zu den Bewerbungen bzw. der Bewerbungslage zu beziehen. Insoweit bei der Dienststelle Erkenntnisse zu Bewerbungen vorhanden sind, werden diese mit dem Personal- und Organisationsreferat erörtert und geprüft, ob sie Einfluss in die Auswahlentscheidung finden können bzw. müssen.

Frage 8:

Werden Führungskräften Fragen zum Umgang mit Compliance, Werten und moralischem Handeln gestellt? Wenn nein, warum nicht?

Frage 9:

Wenn ja, wurden in diesem Rahmen die jetzt untersuchten Vorfälle angesprochen? Wurde nicht oder zu wenig nachgehakt?

Frage 10:

Wurden im Rahmen der Stellenbesetzung Fragen zum Thema Lebenslauf und Motivation behandelt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Auswahlprozesse der Landeshauptstadt München folgen den Vorgaben des Artikels 33 Absatz 2 des Grundgesetzes und des Artikels 94 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Sie werden ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung durchgeführt.

In den Auswahlgesprächen werden Fragen zu den relevanten Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnissen der jeweiligen Position gestellt und gegebenenfalls durch Assessment-Center-Elemente überprüft. Dabei orientiert sich die Auswahlmethode am Anforderungsprofil der Stelle, das bereits im Vorfeld zwischen der Dienststelle und dem Personal- und Organisationsreferat festgelegt wurde. Dieses Anforderungsprofil berücksichtigt sowohl spezifische als auch allgemeine Kompetenzen, die von allen Mitarbeiter*innen erwartet werden.

Für Führungspositionen werden besonders Führungskompetenzen wie verantwortungsvolle Mitarbeiterführung, strategische Planung und Umsetzung sowie Führungswille vorausgesetzt und anhand von Aufgabenstellungen bewertet. Dabei wird auch geprüft, ob die Bewerber*innen die Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit der Landeshauptstadt München berücksichtigen.

Im Rahmen des betreffenden Auswahlverfahrens wurden Führungseigenschaften durch ein Assessment-Center-Element geprüft. Die Bewerber*innen erhielten eine Aufgabe, bei der sie ihre strategischen Fähigkeiten, ihre Motivationsfähigkeit und ihren Gestaltungswillen unter Beweis stellen sollten. Zusätzlich wurden sie gebeten, in einem Eingangsvortrag ihre Motivation und ihren beruflichen Werdegang darzulegen.

Ein weiteres Nachhaken zu den genannten Vorgängen war im Auswahlverfahren nicht erforderlich und aufgrund fehlender Informationen nicht möglich.

Frage 11:

Wie kann zukünftig Vorsorge getroffen werden, dass entscheidungsrelevante Problematiken – wie laufende Ermittlungen bei einem ehemaligen Arbeitgeber – schon im Auswahlgespräch angesprochen werden können?

Antwort:

Um sicherzustellen, dass entscheidungsrelevante Themen bereits im Auswahlgespräch angesprochen werden können, werden zukünftig verstärkt Internetrecherchen durchgeführt. Es ist jedoch zu beachten, dass diese nicht immer verlässliche und vollständige Daten liefern. Informationen zu laufenden Ermittlungen beispielsweise finden sich selten bzw. lassen sich nicht zuverlässig verwenden.

Im Rahmen des Transformationsprogrammes neoHR werden die aktuell geltenden Ausschreibungsrichtlinien der Landeshauptstadt München über-



arbeitet und in den Stadtrat eingebracht. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Anpassungen geplant, die die Candidate Experience verbessern und die weitere Beschleunigung sowie qualitative Verbesserung von Personalgewinnungsprozessen stärker in den Fokus rücken.

Im Übrigen werden solche Problematiken, wie beschrieben, im weiteren Einstellungsprozess bereits berücksichtigt. Zusagen erfolgen immer nur vorbehaltlich dieser weiteren Prüfungen und Erkenntnisse. Es ist daher rechtzeitig möglich, eine Zusage mangels nachträglich erkennbarer persönlicher Eignungen zurückzunehmen.

Frage 12:

Warum wurden weder die Teilnehmer am Auswahlgespräch, noch der VPA vor seiner Entscheidung im November über die Vorwürfe informiert?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1. und 2.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 2. Mai 2024

Nachbarschafttreffs optimal nutzen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Heike Kainz und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Gilt für „Außer-Haus-Speisen“ verpackt in Mehrweggeschirr ein höherer USt-Satz als bei der Nutzung von Einweggeschirr?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



02.05.2024

Nachbarschaftstreffs optimal nutzen

Unsere Nachbarschaftstreffs sind ein Gewinn für unsere Stadt und Ihre Viertel. Hier kommen die Menschen zusammen, hier findet man Hilfe, hier kann voneinander gelernt werden. Um die Potentiale optimal nutzen zu können, müssen die Möglichkeiten, die aktuellen Angebote und Auslastungen eruiert werden.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Stunden werden die Räume belegt. Wie viele Kapazitäten sind offen?
2. Welche Bevölkerungsgruppen werden durch die Angebote prozentual angesprochen?
Diese sind zum Beispiel wie folgt zu unterteilen:
 - Kinder
 - Jugendliche
 - Familien
 - Erwachsene
 - Senioren
 - Menschen mit Migrationshintergrund
 - Menschen mit Behinderung
3. Werden Angebote in Zusammenarbeit mit
 - Seniorenbeirat
 - Behindertenbeirat
 - Migrationsbeirat
 - bestehenden Organisationenentwickelt und angeboten? Wenn ja, welche?
4. Könnten mögliche freie Kapazitäten der Räume und Angebote durch die Landeshauptstadt München proaktiv gefüllt werden?
5. Können die Räume in den Ferien für Ferienprogramme genutzt werden? Falls die bereits erfolgt, in welchem Umfang?

Wir bitten die Angaben für jeden Nachbarschaftstreff einzeln anzugeben und danken diesen bereits im Vorfeld für die Mitwirkung.

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Rudolf Schabl
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin



ML München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 02.05.2024

Anfrage:

Gilt für „Außer-Haus-Speisen“ verpackt in Mehrweggeschirr ein höherer USt-Satz als bei der Nutzung von Einweggeschirr?

Seit Anfang des Jahres gilt in der Gastronomie grundsätzlich wieder der Regel-Umsatzsteuersteuersatz von 19%.¹ Es gibt jedoch unterschiedliche Bedingungen, unter denen der ermäßigte USt-Steuersatz in Höhe von 7% gilt.

Bestellt der Gast beispielsweise Lebensmittel „ToGo“, fallen i.d.R. nur 7% Umsatzsteuer an. Dies ist im Falle der Nutzung von Einweggeschirr aus Pappe oder Plastik eindeutig geregelt. Nutzt der Gastronomiebetrieb jedoch Mehrweggeschirr und bietet somit den Zusatzservices „Geschirr-Reinigung“ an, wurden die Lebensmittel bisher mit 19% besteuert. Ein klassisches Beispiel ist der Stehimbiss, der die Currywurst auf einem Porzellanteller anstelle eines Wegwerf-Papptellers serviert. Steuerlich wird das umweltbewusste Verhalten nicht nur nicht belohnt, es gilt sogar der Regelumsatzsteuer-Satz von 19%, anstelle des ermäßigten Steuersatzes in Höhe von 7% wie beim Einweggeschirr.

Beim „Außer-Haus-Verzehr“ ist das Thema „Mehrweggeschirr“ für die meisten Gastronomie-Betriebe neu. Umsatzsteuerliche Konsequenzen bei der Umstellung auf Mehrweg-Verpackung sollten daher rechtzeitig aufgezeigt werden, damit die Betriebe korrekt kalkulieren können. Die Meinungen dazu, wie die Speisen besteuert werden, gehen offenbar auseinander, da es juristisch für beide Steuersätze Argumente gibt.

Die Dehoga schreibt, dass auch bei Mehrweggeschirr der ermäßigte USt-Satz von 7% gilt – genau wie bei der Abgabe von Lebensmitteln in Einweggeschirr:
<https://gastgewerbe-magazin.de/mehrwertsteuersatz-bei-essenslieferungen-in-mehrweg-geschirr-49438>

Jedoch hat der Bundesfinanzhof in den letzten Jahren wiederholt auch anders entschieden:
„Schon die Bereitstellung und Rücknahme von Mehrweggeschirr und -besteck sowie dessen Reinigung kann ausreichen, um den Regelsteuersatz zur Anwendung zu

¹ Bis zum 31.12.2023 war der Mehrwertsteuersatz für Speisen zum Ausgleich von Verlusten in der Corona-Krise bzw. aufgrund der hohen Energiekosten auf den ermäßigten Steuersatz von 7% bzw. 5% gesenkt worden.

bringen.“² Eine Anfrage eines Münchner Gastronoms konnte vom zuständigen Finanzamt bisher nicht geklärt werden.

Eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 12 Prozentpunkte für Gastronomiebetriebe, die auf Mehrweg umstellen, würde eine hohe zusätzliche finanzielle Belastung mit sich bringen. Evtl. Nachzahlungsbeträge könnten sich bis zum endgültigen Umsatzsteuer-Bescheid erheblich aufsummieren. Klare Regeln und Transparenz sind daher für die Gastronomie sowie für die Akzeptanz von Mehrweggeschirr entscheidend. Da München das Mehrweggeschirr bewirbt und fördert, sollten wir eindeutige Auskunft über die finanziellen Auswirkungen der Umstellung auf Mehrweggeschirr geben.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Liegen der LH München eindeutige, rechtsverbindliche Informationen vor, welcher Umsatzsteuersatz bei der Abgabe von Speisen verpackt in Mehrweggeschirr greift?
2. Wenn nein, kann die Information kurzfristig eingeholt werden?
3. Welche Information zum USt-Satz geben die Auskunftsstellen der LH München bei Anfragen der Gastronomie-Betriebe?
4. Sollte der Regelsteuersatz von 19% für Mehrweggeschirr greifen:
 - a. Nutzt die LH München Möglichkeiten z.B. beim Deutschen Städtetag, eine Änderung der Gesetzgebung zugunsten der umweltfreundlichen Alternative Mehrweggeschirr zu bewirken?
 - b. Wird die Information proaktiv an die Gastronomiebetriebe weitergeben, um ein böses Erwachen zu einem späteren Zeitpunkt zu verhindern?

Initiative:

Nicola Holtmann, umweltpolitische Sprecherin
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Stadtrat

² BFH-Beschluss vom 12. Juli 2023, XI B 1/23, Leitsatz 2. NV und Randziffer 12, unter:
<https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202350132/>

BFH-Beschluss vom 15. September 2021, XI R 12/21 (XI R 25/19), Leitsatz 1 und Randziffer 54, unter:
<https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202210006/>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 2. Mai 2024

Terminhinweis

Pressemitteilung SWM

Das Deutschland-Ticket feiert Geburtstag, doch seine Zukunft ist ungewiss!

Pressemitteilung MVV und MVG

Bau der Tram-Westtangente: Einschränkungen für den Autoverkehr

Pressemitteilung MVG

So war der „Girls' Day“ 2024 bei der Münchner Wohnen

Pressemitteilung Münchner Wohnen GmbH

Das war der Boys' und Girls' Day in der München Klinik – Ein Hai, offene Knie und „coole Drogen“: Action für Jungs und Mädels auf dem Bau, im Labor und im OP

Pressemitteilung München Klinik gGmbH



(Wiederholung)

TERMINHINWEIS

FTTH-Ausbau in München: Eröffnung des Glasfaser-Infocenters von SWM und M-net

Freitag, 3. Mai 2024, 10.30 Uhr, Hanauer Straße 20
(Anfahrt: U1 „Georg-Brauchle-Ring“)

Das neue Glasfaser-Infocenter von SWM und M-net ist eine Anlaufstelle für Gebäudeeigentümer*innen, die ihre Immobilie mit einer zeitgemäßen Daten-Infrastruktur aus Glasfaser ausstatten wollen. Die SWM und M-net bieten für diesen sogenannten FTTH-Ausbau (Fiber-to-the-Home) intelligente, minimalinvasive und kostenfreie Lösungen an, über die sie nun auch in der Hanauer Straße 20 in München-Moosach informieren.

Eröffnet wird der Standort von Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung, und Nelson Killius, Sprecher der M-net Geschäftsführung. Sie geben einen Überblick über den Stand des Glasfaserausbaus in München und den weiteren FTTH-Ausbau. Expert*innen vor Ort beantworten bauliche und technische Fragen. Darüber hinaus berichten Kund*innen aus der Wohnungswirtschaft über die Ausbauarbeiten in Ihren Gebäuden.

Glasfaser für Münchens Zukunft

In den zurückliegenden 15 Jahren haben die Stadtwerke München und M-net ein leistungsstarkes und zukunftssicheres Glasfasernetz aufgebaut, das heute rund 70 Prozent der Münchner Haushalte nutzen können. Oft reichen die Glasfaserleitungen dabei nur bis in die Gebäudekeller. Aber erst, wenn sie bis in jede einzelne Wohnung und Gewerbeinheit weitergeführt werden, lässt sich das volle Potenzial bei Übertragungsgeschwindigkeit und Energieeffizienz ausschöpfen. Die SWM und M-net sind auch hierbei die verlässlichen Partner Münchens.

Pressekontakt

SWM Pressestelle
Bettina Hess
Tel. 089 2361-5042
presse@swm.de

M-net Pressestelle
Andreas Dietrich
Tel. 089 45200-8682
presse@m-net.de

München, 30.04.2024

Das Deutschland-Ticket feiert Geburtstag, doch seine Zukunft ist ungewiss!

Einfach öffentlich fahren, ohne sich große Gedanken über Tarifzonen oder Verbund- und Landesgrenzen zu machen: Das Deutschland-Ticket hat den Umstieg vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel deutlich leichter gemacht, in diesen Tagen wird das Ticket ein Jahr alt.

Für MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch ist das Deutschland-Ticket „ein tolles Ticket“ für die Fahrgäste: „Ein günstiger Preis und überall im Nahverkehr in Deutschland nutzbar. Für die Bus- und Bahnbranche ist das Ticket eine Herausforderung, weil die dauerhafte Finanzierung, die Verteilung der Einnahmen, der rechtliche Rahmen und die Ticketsicherheit nicht geregelt sind. Hieran müssen Bund und Länder dringend arbeiten, auch im Sinne der Fahrgäste.“

MVG-Chef Ingo Wortmann: „Das Deutschland-Ticket macht das Reisen leichter: Ein Ticket, einsteigen, fahren – ohne über Tarifgrenzen nachzudenken. Für alle, die es nutzen, ist das ein großer Vorteil. Das eigentliche Ziel aber, dass Menschen vom Auto in den Nahverkehr umsteigen, hat das Ticket nicht erreicht. Damit es das Deutschland-Ticket weiterhin gibt und wir weiter um neue Abonentinnen und Abonnenten werben können, brauchen wir eine langfristige, nachhaltige und sichere Finanzierung. Und die darf nicht zu Lasten des Betriebs, der Instandhaltung und des Ausbaus gehen.“

Das Deutschland-Ticket

- ersetzt **7 Prozent der Autofahrten*** und
- spart damit **1,3 Mio. Tonnen CO2** pro Jahr*

Bei Deutschland-Ticket-Nutzern

- sind die durchschnittlichen ÖPNV-Fahrten um **+ 19 Prozent** gestiegen*
- sind die durchschnittlichen PKW-Fahrten um **- 16 Prozent** pro Monat gesunken im Vergleich zum Zeitraum vor der Einführung des Deutschland-Tickets*

Im **MVV-Verbundraum** wurden seit Verkaufsstart im April 2023 über die Abo-Center und die bekannten Vertriebskanäle im MVV (z.B. München- und DB-Navigator, App MVGO, MVV-App)

- **1.299.000 Deutschland-Ticket-Abos** verkauft,
- **675.500 Deutschland-Ticket-Abos** waren im Monat April 2024 aktiv.

Pressestelle MVV
Sonja Schneider

Postfach 26 01 54, 80058 München
Thierschstraße 2, 80538 München

Tel.: (089) 210 33 - 224

Fax: (089) 210 33 - 288

E-Mail: presse@mvv-muenchen.de

Web: www.mvv-muenchen.de



Das Deutschland-Ticket hat einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung der Abonnements im MVV-Verbundraum geleistet. Die Tickets werden digital als HandyTicket mit Barcode oder als elektronische Chipkarte ausgegeben. Die Kontrolle der Tickets erfolgt elektronisch durch Auslesen des Barcodes bzw. des Chips, wodurch der Kontrollprozess deutlich beschleunigt und der Schutz vor Ticketfälschungen weiter erhöht werden konnte.

Kund:innen, die von ihrem bestehenden IsarCardAbo auf das Deutschland-Ticket umsteigen möchten, sowie alle interessierten Neukund:innen oder "Wiedereinsteiger" finden Informationen zum Abschluss des Deutschland-Ticket-Abonnements auf den folgenden Webseiten:

- www.s-bahn-muenchen.de/tickets/deutschlandticket
- www.mvg.de/tickets-tarife/abonnement/deutschlandticket
- <https://www.mvv-muenchen.de/deutschlandticket> •

(*Quellen: Evaluation Deutschland-Ticket Jahresbericht 2023 rc/forsa, Seite 181 und CPS GfK Seite 38)



MVG Information für die Medien

2.5.2024

(teilweise voraus)

Bau der Tram-Westtangente: Einschränkungen für den Autoverkehr

Der Baubeginn der Tram-Westtangente im Bauabschnitt Laim steht unmittelbar bevor. Mit der Einrichtung der Baustelle kommt es ab Anfang Mai zu erheblichen Einschränkungen im Verkehr auf der Fürstenrieder Straße.

Die Tram-Westtangente ist ein zentrales Infrastrukturprojekt zur Verbesserung der Mobilität in München, das die Stadtwerke München (SWM) im Auftrag der Landeshauptstadt umsetzen. Bei der aktuellen Standardisierten Bewertung erreicht die Neubaustrecke ein Nutzen-Kosten-Verhältnis mit einem deutlichen Nutzenüberschuss mit dem vorläufigen Bewertungsergebnis von 1,78.

Die Baugenehmigung für den Planfeststellungsabschnitt 1 vom Romanplatz bis zur Wendeschleife am Waldfriedhof liegt seit September 2023 vor. Für den Planfeststellungsabschnitt 2 vom Waldfriedhof zur Aidenbachstraße rechnen die SWM mit einer Baugenehmigung bis zum Ende des Jahres 2024.

Mit vorbereitenden Maßnahmen im Bereich der Fürstenrieder Straße zwischen Laimer Kreisel und Ammerseestraße haben die SWM bereits begonnen: Die provisorische Straßenbeleuchtung wurde errichtet, der Mittelteiler ausgebaut und asphaltiert, um die Baustelle einrichten und die Hauptwasserleitung 5 sowie weitere Versorgungsleitungen verlegen zu können.

Stau auf der Fürstenrieder Straße ab Anfang Mai

Der Straßenverkehr auf der Fürstenrieder Straße kann während der

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Bauarbeiten aufrechterhalten werden, die Leistungsfähigkeit im Bereich Laim ist bis zur geplanten Inbetriebnahme des ersten Abschnitts zwischen Agnes-Bernauer-Straße und Ammerseeestraße Ende 2025 aber massiv eingeschränkt.

Die Fahrspuren zwischen Ammerseeestraße und Laimer Kreisel (Kreuzung Landsberger/Fürstenrieder Straße) werden in zwei Phasen größtenteils um jeweils zwei Spuren pro Fahrtrichtung reduziert, sodass schließlich nur noch eine Fahrspur pro Fahrtrichtung verbleibt. Die Lage der Spuren wird im Bauablauf immer wieder verändert. Außerdem stehen in der Gotthardstraße westlich und östlich der Fürstenrieder Straße weniger Fahrspuren zur Verfügung. Die Leistungsfähigkeit der Fürstenrieder Straße ist in diesem Zeitraum bereits um etwa 50% reduziert.

Die Verkehrsphase für die Verlegung von Versorgungsleitungen im inneren Bereich der Fürstenrieder Straße wird ab dem 2. Mai zwischen Ammerseeestraße und Camerloherstraße, ab dem 8. Mai zwischen Camerloherstraße und Laimer Kreisel eingerichtet.

Weitere Einschränkungen im Bereich Ammersee-/Fürstenrieder Straße

Voraussichtlich noch im Mai folgt eine weitere Verkehrsumlegung im Bereich der Kreuzung Ammersee-/Fürstenrieder Straße, von der auch die Aus- und Auffahrten der A96 betroffen sind.

Auf der Brücke über die A96 an der Ammerseeestraße stehen pro Richtung nur noch zwei Fahrspuren zur Verfügung, davon fungiert je eine als Linksabbiegespur auf die A96. Das Rechtsabbiegen auf die A96 ist nach wie vor gewährleistet. Die Leistungsfähigkeit der Fürstenrieder Straße ist von nun an um etwa 70% reduziert.

Da dann nur noch etwa 30 Prozent des bisherigen Verkehrs passieren können, eignet sich die Fürstenrieder Straße für den Durchgangsverkehr im Münchner Westen während der Bauzeit nicht mehr als Nord-Süd-Achse. Damit ergeben sich auch erhebliche Auswirkungen für den Verkehr auf der Autobahn 96 und auf den Mittleren Ring West. Autofahrer müssen sich auf größere Umwege und Staus einstellen. Wo das möglich ist, empfiehlt es sich, den Bereich großräumig zu umfahren oder auf andere Verkehrsmittel auszuweichen.

Der Zufluss zur Fürstenrieder Straße, über den bis zuletzt noch intensive

MVG Information für die Medien

Abstimmungen stattgefunden haben, wird durch mehrere Maßnahmen dosiert, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Unter anderem wird der Verkehr aus der Wotanstraße kommend nur noch einspurig in die Fürstenrieder Straße geleitet. Von der Landsberger Straße aus der Stadt kommend ist das Linksabbiegen in die Fürstenrieder Straße nicht mehr möglich. Stadteinwärts besteht die Möglichkeit abzubiegen weiter, ist aber durch eine verringerte Grünzeit eingeschränkt.

Parkzonen und Zufahrten

Für den Lieferverkehr werden spezielle Kurzzeitparkzonen in der Fürstenrieder Straße eingerichtet. Die Lieferzonen sind gesondert ausgeschildert, da sie ihre Position wie die Baufelder auch immer wieder wechseln.

Sobald ab voraussichtlich Mitte 2024 Versorgungsleitungen im Außenbereich der Straße verlegt werden, reichen die Baufelder vor allem im Abschnitt zwischen Gotthardstraße und Agnes-Bernauer-Straße teilweise bis an die Gebäude heran, so dass Parkplätze entfallen. Die SWM informieren die Anwohner auch direkt über die Einschränkungen. Zugänge und Zufahrten bleiben stets offen, ebenso die Rettungswege. Die Führung der Fuß- und Radwege wird sich immer wieder ändern.

Weiterer Zeitplan

Da der Baubeginn mit einigen Wochen Verzögerung erfolgt, haben die SWM Beschleunigungsmaßnahmen ergriffen. Die Wiederinbetriebnahme der Tram 18 wird sich dadurch verzögern und nicht wie geplant im Juni erfolgen können. Die geplante Inbetriebnahme des ersten Abschnitts zwischen Agnes-Bernauer-Straße und Ammerseestraße verschiebt sich nach aktuellem Stand nicht. Der Spatenstich wird abhängig von der Einrichtung der Baustelle sowie der Verkehrsumlegung im Bereich der Kreuzung Ammersee-/Fürstenrieder Straße terminiert.

Ab Anfang 2025 folgen Arbeiten im südlichen Bereich der Fürstenrieder Straße in Sendling-Westpark/Hadern. Die Fertigstellung der Brücke über die A96 ist für Ende 2027 vorgesehen.

Nachtarbeiten am Romanplatz

Auch die Baustelle am Romanplatz wurde mit einer Verzögerung aufgenommen. Die SWM haben frühzeitig Beschleunigungsmaßnahmen ergriffen und gehen derzeit davon aus, dass die Bauarbeiten im vorgesehenen Zeitfenster

MVG Information für die Medien

abgeschlossen werden und die Wiederaufnahme des Trambetriebs der Linie 16 wie geplant im Juni erfolgen kann. Damit das gelingt, muss von Montag, 6. Mai, bis Juni in zusätzlichen Nachtschichten gearbeitet werden. Diese sollen nach aktuellem Planungsstand montags bis freitags stattfinden. Die SWM und die zuständige Baufirma sind bemüht, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und informieren die Anwohner auch direkt.

Weitere Informationen zur Tram-Westtangente sowie eine Übersicht über aktuelle Einschränkungen gibt es auf westtangente.mvg.de.

Pressemitteilung – München, 02. Mai 2024

So war der „Girls‘ Day“ 2024 bei der Münchner Wohnen



Karriere, Kreativität und Klimaschutz

Wie kann man sich für Klimaschutz und günstiges Wohnen einsetzen und gleichzeitig eine erfüllende Tätigkeit haben? Die Antwort auf die Frage beschäftigte die 15 Mädchen, die im Rahmen des bundesweiten Aktionstags „Girls‘ Day“ einen Nachmittag im Klimaquartier der Münchner Wohnen, unterwegs waren. „Ich finde es spannend, wie man mit smarten Lösungen die Lebensqualität und Energiesparen fördern kann“, fand eine Teilnehmerin.

„Ein großes Dankeschön an alle Mädchen, die beim Girls‘ Day der Münchner Wohnen mitgemacht haben. Ich hoffe, ihr bleibt auch weiterhin so interessiert und helft später als Gestalterinnen mit, dass unsere Landeshauptstadt immer lebendiger, grüner, sozialer und klima-

freundlicher wird“, sagt Verena Dietl, Aufsichtsratsvorsitzende der Münchner Wohnen und Bürgermeisterin der Landeshauptstadt.

„Bei uns finden motivierte und kreative Mitarbeiter*innen ein berufliches Zuhause. Wir bieten gleichzeitig individuelle Fördermöglichkeiten und flexible Arbeitszeitmodelle“, ergänzt Dr. Doris Zoller, Vorsitzende Geschäftsführerin der Münchner Wohnen.

Hinter den Kulissen

Projektentwicklerinnen diskutierten mit den Mädchen, darüber was es braucht, um ein umwelt- und menschenfreundliches Stadtviertel mit wenig Privatautovekehr entstehen zu lassen. Von einem Elektroexperten und einem Ingenieur

Ihr Ansprechpartner

Dr. Daniel Abitor
Abteilungsleiter Unternehmenskommunikation
089 877 662 9731
daniel.abitor@muenchner-wohnen.de

Münchner Wohnen
Gustav-Heinemann-Ring 111
81739 München

Aufgabe: Gestalte eine Tragtasche mit Häusern und Grünflächen wie du sie dir wünschst.

Quelle: Jonas Nefzger

erfahren die Mädchen, wie ältere Gebäude klimafreundlich aufgerüstet und bestehende Siedlungen erweitert werden können. Natürlich braucht es auch grüne Innenhöfe zum Spielen für Kinder und gegenseitigen Treffen unter Erwachsenen für lebendige Wohnviertel. Wie sie aussehen können, damit sie gerne genutzt werden, zeigten Landschaftsarchitektinnen.

Klimaquartier Ramersdorf

Im Klimaquartier Ramersdorf schafft die Münchner Wohnen neuen Wohnraum

und wertet das Viertel so auf, dass weniger Energie verbraucht wird. Sie saniert bestehende Gebäude energetisch und stockt vorhandene Häuserzeilen auf. Ein reduzierter Stellplatzschlüssel sowie alternative Mobilitätskonzepte sollen die Anzahl der Privatautos reduzieren. Grünflächen gestaltet die Münchner Wohnen um, damit sie Mietende aller Generationen zum Aufenthalt im Freien einladen.

Münchner Wohnen. Damit München eine Stadt für alle bleibt.

Die Münchner Wohnen ist die Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt München. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Wohn- und Lebensqualität der Kund*innen. Jede*r zehnte Münchner*in lebt zu bezahlbaren Mieten in einer der etwa 70.000 Wohnungen. Die Münchner Wohnen ist so vielfältig wie unsere Stadt: Mehr als 1.100 Kolleg*innen planen, bauen und sanieren nachhaltig Wohnraum, verwalten und pflegen Häuser, Quartiere und Grünflächen oder sind im Kundenservice und Sozialdienst für alle ihre Mietenden da.



Presseinformation

Das war der Boys‘ und Girls‘ Day in der München Klinik **Ein Hai, offene Knie und „coole Drogen“: Action für Jungs und Mädels auf dem Bau, im Labor und im OP**

*Dass ein Job im Krankenhaus spannend und vielseitig ist, zeigten viele Kolleg*innen der München Klinik jungen Menschen am 25. April beim „Boys‘ & Girls‘ Day“. Der Tag bot Einblicke in Arbeitsplätze, die weder „Frauensache“ noch „Männersache“ sind.*

München, 2. Mai 2024. Projektleiterin **Ruth Hülsken** nahm sich trotz des Bau-Endsprints Zeit, eine Gruppe junger Frauen durch den Schwabinger Klinikneubau zu führen. Männliche Kollegen in Bogenhausen darunter **Frank Hiltenkamp (Ausbildungs- und Anerkennungskordinator)**, **Matthias Hofmann (Gruppenleiter OP-Pflege)** und **Florian Lemmink (Pflegerische Leitung, Klinik für Akut- und Notfallmedizin)** zeigten, dass Pflege viel mit Menschen zu tun hat, aber auch viel mit Technik und Computern. Im Labor waren zusammen mit **Lars Mauder** gleich fünf männliche Kollegen als Medizinisch-technische Laborassistenten (MTLA) Vorbilder für die Jungen und sorgten dafür, dass sich einen Tag lang alles um Bakterien und Mikroskopieren drehte. Zum ersten Mal vertreten war auch die Krankenhausapotheke. Hier erfuhren sieben Jungen von **Chefapotheker Dr. Steffen Amann** und **Thomas Kettner**, Pharmazeutisch-Technischer Assistent, mehr über die Logistik, die jede Woche 4500 Medikamentenpackungen in die Standorte der München Klinik bringt.

„Es wird jetzt gleich blutig“

„Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, und vor allem um mehr Männer für die Pflege zu gewinnen, ist der Boys‘ Day ein wichtiger Baustein“, sagt Dr. Andrea Rothe, Leiterin der Stabsstelle für Betriebliche Gleichbehandlung in der München Klinik. Für eine Ausbildung in der Pflege hatte das „Boys‘ Day“-Team der MÜK viel aufgeboten. Die Jungs verfolgten den Weg von Patient*innen durch die Notaufnahme in den OP.

Einschleusen, bei einer echten Narkose mit dabei sein und im Saal u.a. eine Knie-TEP verfolgen. Das löste bei den Teilnehmern viele Fragen aus, welche das OP-Team geduldig beantwortete. Danach wurde es auch laparoskopisch, als die Kollegen aus der Pflege die Jungs mit Gummibärchen instrumentieren ließen. „Einige Jungen erzählen uns, dass der Tag bei der Berufsfindung hilft. Wir haben männliche Auszubildende, die der Boys‘ Day bei uns dazu motiviert hat, Pflege als Beruf zu wählen,“ so Dr. Andrea Rothe.



Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

„Wozu braucht man Himbeer-Sirup?“

Die Jungen in der Apotheke hatten viel zu staunen. Dass im Safe „coole Drogen“ wie Fentanyl lagern, löste Erstaunen aus. Als eine Apothekerin den Jungs „Larven“ reichte, die bald den Eiter in der Wunde eines Patienten fressen sollten, ließ der junge Teilnehmer das Paket fast fallen. Aber auch die „normalen Medikamente“ waren für die Jungs spannend. „Wofür braucht man denn in der Apotheke Himbeer-Sirup?“ Auf



diese Frage eines Teilnehmers erklärte Chefapotheker Dr. Amann, dass die MüK u.a. für zwei Kinderkliniken Medikamente auch selbst herstellt und junge Patienten diese leichter zu sich nehmen, wenn diese süß schmecken.

Im Beruf Pharmazeutisch-technische*r Assistent*in (PTA) arbeiten überwiegend Frauen. Der Kollege Thomas Kettner ist PTA und hofft auf Nachfolger, wenn er in drei Jahren in Rente geht. Dass der Beruf eine süße Seite hat, zeigte Dr. Katharina

Lämmle, Teamleitung der Arzneimittelherstellung, den Jungen, als sie ein Schokoladenzäpfchen selbst herstellen konnten.

„Der Hai hat sich oben versteckt“

„Auf dem Bau muss man dafür sorgen, dass es nicht nur schön aussieht, sondern auch gut funktioniert“, diesen Rat gab Bau-Projektleiterin Ruth Hülsken den jungen Nachwuchs-Architektinnen beim „Girls‘ Day“ mit auf den Weg. Dass beides zusammenpasst, erlebten die Mädchen: Erst wählten sie in einer Übung die passenden Farben für ein Patientenzimmer aus: welchen Ton soll die Rückwand haben, welche Textur die Tapete? Dann schauten sie sich das „Original“ an und bewunderten die Patientinnenzimmer auf der Wochenbettstation im Schwabinger Neubau. Dass ein Klinikgebäude auch kindgerecht sein kann, erlebten sie in den Wartebereichen. Hier können künftig kleine Patient*innen den Hai im „digitalen Aquarium“ suchen.



„Was macht man im Labor nicht?“

Das Angebot des Zentrallabors der MüK in Neuperlach war auf der Boys‘ Day Website bereits nach 48 Stunden ausgebucht. Das macht das MTLA-Team um Lars Mauder



besonders stolz. Im zweiten Jahr in Folge konnten die Jungs im Labor richtig Hand anlegen, Bakterienkulturen auf Platten begutachten, einfärben und dann unter dem Mikroskop ansehen. „Achtung, wer nicht die nächsten Wochen blaue Hände haben will, zieht jetzt Handschuhe an“, gab es als gut gemeinte Empfehlung und „Essen darf man im Labor nicht“. Die MTLA-Kollegen mussten viele Fragen beantworten, etwa, ob man „betrunken“ wird, wenn man Alkohol über die Haut aufnimmt. „Schülerfragen sind die

besten“, sagte ein Kollege schmunzelnd und sorgte dann für Entwarnung. Vom Hantieren mit Alkohollösungen wird niemand „beschwipst“.

Der bundesweite Aktionstag will das Berufswahlspektrum junger Menschen erweitern. In der MüK liegt der Fokus auf dem Boys' Day und hier auf der Pflege. Die MüK will Jungen zeigen, dass dieser Beruf spannend, vielseitig ist und dass Pflegen etwas ist, woran Jungen Freude finden können, wenn sie es selbst erleben. [Mehr zum Boys' Day](#)

Alle Fotos zum Download unter: <https://www.muenchen-klinik.de/presse/>

Die [München Klinik](#) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 110 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Über 130 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlicher Ausstattung, Erholungsmöglichkeiten und Fortbildungen. Dafür zählt jeder Euro.